



Zahl: EAP 612-0/2018

Sachbearbeiter: E. Imlauer

Datum: 12.12.2018

INFORMATION

Betreff: **Nachtparkverbot am Försterparkplatz**

Sehr geehrte Vermieter und Unterkunftgeber!

Die öffentlichen Parkplätze in unserem Ortskern sollen sowohl in der Winter- als auch in der Sommersaison vor allem den Tagesgästen bzw. Besuchern zur Verfügung stehen.

In der Vergangenheit ist aufgefallen, dass Autos von Saisonarbeitern und Beherbergungsgästen, wertvolle Parkflächen am Gemeindeparkplatz, am Kirchenparkplatz, am Försterparkplatz bzw. Niederreiterparkplatz sowie am Billa-Parkplatz verstellen. Diese Autos werden selten bis gar nicht bewegt. (Dauerparker).

Zur Sicherung der Parkplätze für die Tagesgäste bzw. Besucher hat die Gemeindevertretung am 08.10.2018 für den Försterparkplatz (gegenüber Niederreiterparkplatz) ein tägliches Halte- und Parkverbot zwischen 03.00 Uhr und 07.00 Uhr erlassen. Die Einhaltung des Halte- und Parkverbotes wird durch den österreichischen Wachdienst und der Polizei kontrolliert.

Im Interesse der Allgemeinheit ersuchen wir daher, alle Mitarbeiter von Saisonbetrieben bei Arbeitsantritt darauf hinzuweisen, sofern Euer Betrieb keine Mitarbeiterparkplätze zur Verfügung stellen kann, **ausschließlich** die Parkplätze vor der Ortseinfahrt (gegenüber dem Heizwerk) zu beanspruchen. Ebenso sollen für die Beherbergungsgäste Parkplätze auf Eigengrund zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Alois Gadenstätter

